PLANZEICHNUNG

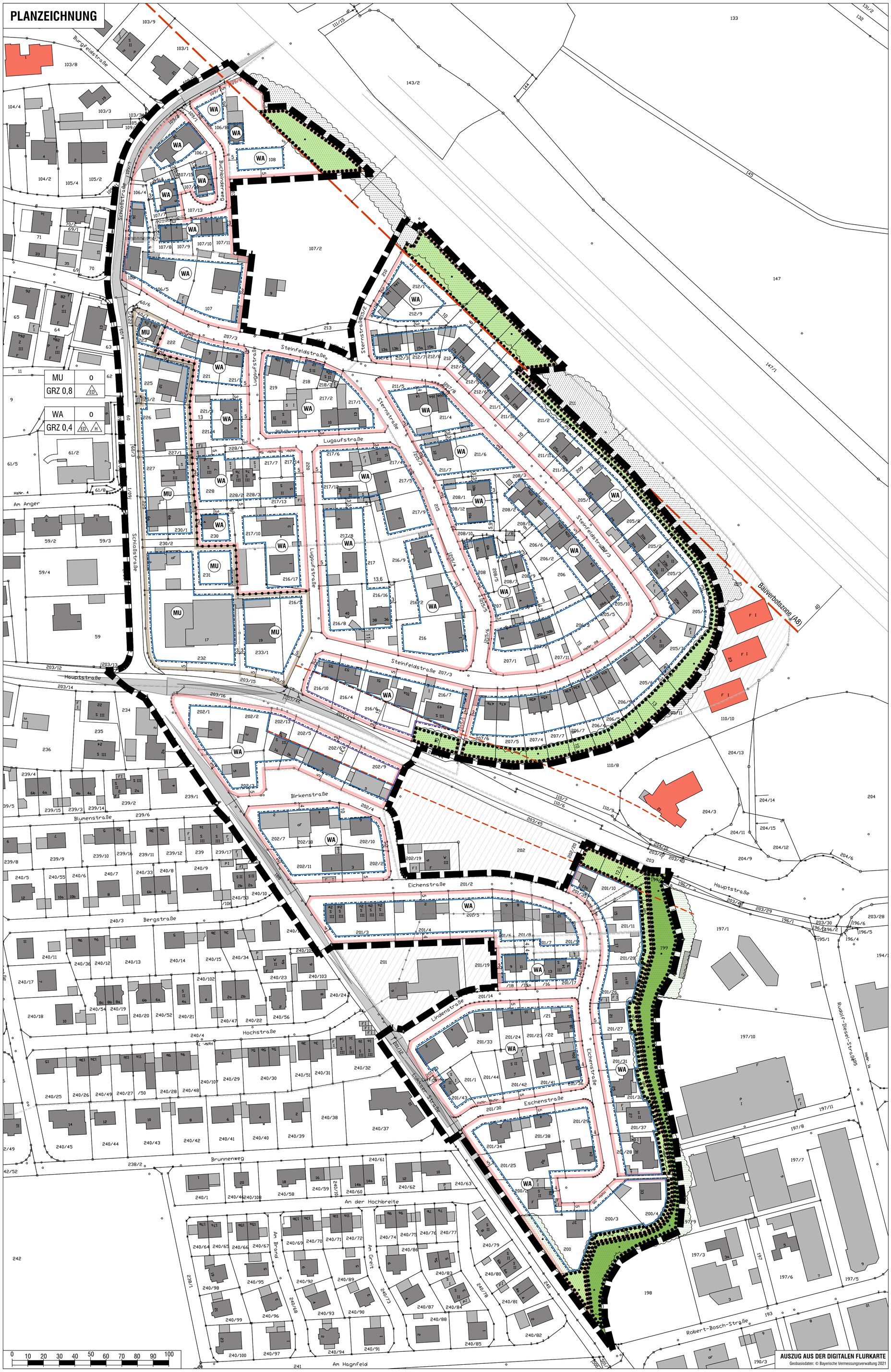

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- MU — Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- ED — Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- GRZ 0,4 / 0,8 — Grundflächenzahl als Höchstmaß
- H — Hausgruppen zulässig
- Baugrenze gem. § 4 (1) 1a der Textlichen Festsetzungen
- Baugrenze gem. § 4 (1) 2b der Textlichen Festsetzungen

Grünflächen/Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von öffentlichen Grünflächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung von Gehölzbestand

Sonstige Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6"
- Räumlicher Geltungsbereich der unter § 8 (2) und (3) der Textlichen Festsetzungen aufgelisteten rechtskräftigen Bebauungspläne, die mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6", innerhalb dessen räumlichen Geltungsbereich, außer Kraft treten bzw. gänzlich aufgehoben werden.
- Räumlicher Geltungsbereich der unter § 8 (2) a) bis c) der Textlichen Festsetzungen aufgelisteten rechtskräftigen Bebauungspläne, die mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6", auch außerhalb dessen räumlichen Geltungsbereich, außer Kraft treten bzw. gänzlich aufgehoben werden.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Sichtdreieck

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 232 — Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- 19 — Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 3.0 — Bemaßung in Meter
- Oberirdische Versorgungsleitung (Niederspannungs-Freileitung)
- Gehölzbestand (außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches)
- Unterirdische Versorgungsleitung (Gemeindekanal)
- Bauverbotszone (A8: 40 m / St 2051: 20 m)

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 25.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

b Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 25.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 31.01.2022 beteiligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 25.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 29.11.2021 bis einschließlich 31.01.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

c Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 27.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2022 bis einschließlich __.__.2022 beteiligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom 27.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit __.__.2022 bis einschließlich __.__.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.2023 den Bebauungsplan "Östlich der Kreisstraße DAH 6" in der Fassung vom __.__.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den __.__.2023

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

e Ausgefertigt
Odelzhausen, den __.__.2023

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Östlich der Kreisstraße DAH 6" wurde am __.__.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Odelzhausen, den __.__.2022

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN
"Östlich der Kreisstraße DAH 6"

Gmkg. Odelzhausen

A) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Fassung vom 27.06.2022
(zuletzt geändert am 09.11.2022)

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 20112

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.

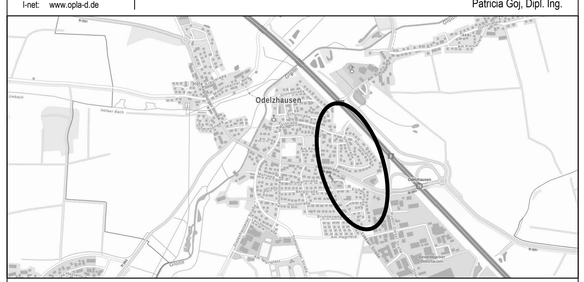

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKIS : © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung